

## Ausschreibung - Los 06 Außentüren / Fenster und Alu-Glas -

**Bauvorhaben:** **Umnutzung des ehemaligen Hotels „Schladitzer Hof“  
zum altersgerechten Wohnen**

**Lage:** Hauptstraße 2A  
04519 Rackwitz

**Gemarkung:** **Rackwitz**

**Flur:** 2

**Flurstück:** 11/18, 11/24, 11/26, 11/28

**Bauherr:** Pflegedienst VITALIS GmbH  
  
Sassstraße 20  
04155 Leipzig

**Planer:** **PlanKonzept GmbH**



Lieselotte-Rückert-Str. 84  
06792 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 03493-82 600 0  
Fax: 03493-82 600 20  
E-Mail: [info@plankonzept24.de](mailto:info@plankonzept24.de)

### **ANGEBOTSGESAMTSUMME**

Angebotssumme incl. 19 % MwSt. \_\_\_\_\_ Euro

in Worten \_\_\_\_\_ Euro

Bieter:

\_\_\_\_\_  
Firmenbezeichnung, Anschrift und Telefon

## Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel .....	3
2.	Projektbeteiligte .....	3
3.	Der Auftragnehmer (AN) .....	4
4.	Der Subunternehmer .....	5
5.	Vorbemerkungen .....	5
6.	Ausführungsunterlagen / Gutachten / Nachweise .....	6
7.	Allgemeines .....	6
8.	Ausführungsunterlagen des AN .....	6
9.	Leistungsfähigkeit sowie Sach- und Fachkunde des AN .....	6
10.	Versicherung .....	7
11.	Elektroenergieversorgung der Baustelle .....	7
12.	Wasserversorgung der Baustelle .....	7
13.	Grundlagen der Leistungsbeschreibung .....	7
14.	Grundlagen der Kalkulation und Ausführung.....	7
15.	Informationsbestätigung.....	8

## 1. Präambel

Dieses Leistungsverzeichnis erfasst komplex und schwerpunktmäßig **Los 06 Außentüren / Fenster und Alu-Glas** für die Umnutzung des ehemaligen Hotels „Schladitzer Hof“ zum altersgerechten Wohnen in Rackwitz.

Im Folgenden wird der Bauherr – Pflegedienst VITALIS GmbH – als Auftraggeber = AG  
und der Bieter als Auftragnehmer im Auftragsfall = AN genannt.

Die Angebotsunterlagen sind, als diese deutlich gekennzeichnet, nur schriftlich und in allen Teilen vollständig ausgefüllt sowie rechtsverbindlich durch Unterschrift anerkannt, vorzulegen.

Alle für die ungehinderte Durchführung der Arbeiten erforderlichen Leistungen und Nebenleistungen sind in die Kalkulation einzubeziehen.

Während der Angebotsbearbeitung erhalten die Bieter die Möglichkeit einer Ortsbesichtigung. Dieser Termin ist mit dem ausschreibenden Planer zu vereinbaren und gemeinsam durchzuführen.

Zum Nachweis der Vollständigkeit sind die Angebotsunterlagen auch vom Bieter, z.B. durch Kontrollen der Seiten- und Positionsnummern, zu überprüfen. Unvollständige Angebote können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

### Geplanter Bauablauf:

### Leistungszeitraum:

**September 2016 bis Dezember 2016      Los 06 Außentüren / Fenster und Alu-Glas**

## 2. Projektbeteiligte

**Bauherr:**                      **Pflegedienst VITALIS GmbH**

Sassstraße 20  
04155 Leipzig

**Planer:**                        **PlanKonzept GmbH**

Lieselotte-Rückert-Str. 84  
06792 Sandersdorf-Brehna  
Tel.: 03493-82 600 0  
Fax: 03493-82 600 20

**Bauleitung:**                **PlanKonzept GmbH**

Lieselotte-Rückert-Str. 84  
06792 Sandersdorf-Brehna  
Herr Bossog    Tel: 0151 – 19 69 75 48

**Statiker:**                    **Ingenieurbüro für Tragwerksplanung**

Dipl.- Ing. Frank Beyrich  
Wittenberger Str. 5  
04129 Leipzig  
Tel: 0341 – 9188599

**Statikprüfer:** **Dr. Dipl. - Ing. Jörg Diener**  
Prüfingenieur für Standsicherheit  
Futterstraße 17  
99084 Erfurt  
Tel: 0361/ 590760  
Fax: 0361/ 5660004

**EnEV-Nachweis:** **PlanKonzept GmbH**  
**Herr Lau**  
Lieselotte-Rückert-Str. 84  
06792 Sandersdorf-Brehna  
Tel: 03493 – 82 600 0  
Fax: 03493 – 82 600 20

**Brandschutzkonzept:** **PlanKonzept GmbH**  
Lieselotte-Rückert-Str. 84  
06792 Sandersdorf-Brehna  
Tel: 03493 – 82 600 0  
Fax: 03493 – 82 600 20

### **Weisungsrecht und Leitung der Baustelle**

Das Weisungsrecht auf der Baustelle gegenüber den Unternehmern obliegt primär dem Architekten im Rahmen seiner Projektplanung und -bauleitung, der örtlichen Objektüberwachung und den Fachingenieuren für die technischen Gewerke.

Der Architekt übt auf der Baustelle das Hausrecht und das Anordnungsrecht des AGs, in dessen Namen, aus.

Dem Auftragnehmer wird die Bauleitung im Sinne der Bauordnung des Landes Sachsen (§ 56 SächsBO) übertragen. Er hat die Fachbauleiter für Spezialgewerke gemäß der Bauordnung des Landes Sachsen zu bestellen und für die Koordinierung der durch Fachbauleiter betreuten Gewerke mit seinen eigenen Arbeiten und den Arbeiten der Subunternehmer Sorge zu tragen. Anordnungen des Bauherren, des Architekten und der Sonderfachleute im Rahmen der Bauleitung entbinden den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung.

Hat der Auftragnehmer gegen Weisungen und Anordnungen der Bauleitung im Hinblick auf die Einhaltung von Terminen und Bauausführungen Bedenken, so hat er den Architekten hiervon umgehend schriftlich Mitteilung zu machen. Werden seitens des AN derartige Bedenken nicht geäußert, so übernimmt er für die vorgeschriebene Ausführung der Arbeit, die Beschaffenheit der Baustoffe und die Funktion der Anlagen dem Bauherrn gegenüber die volle Gewährleistung.

### **3. Der Auftragnehmer (AN)**

Auftragnehmer im Sinne dieser Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen ist, wer **Außentüren / Fenster und Alu Glas Elemente** mit eigenem Fachpersonal ausführt und Inhaber der entsprechenden Zulassungen und Lizenzen von Fachbehörden und Versorgungsbetrieben ist oder Arbeiten, die nicht von ihm selbst ausgeführt werden und/oder für die er nicht Inhaber der erforderlichen Zulassung ist, durch geeignete und zugelassene Firmen seiner Wahl oder nach Wahl des AG ausführen lässt (Subunternehmer / Drittunternehmer). Der AG verlangt vor Vertragsabschluss den Nachweis der erforderlichen Zulassungen des Auftragnehmers.

Dem AN obliegt die vertragsgemäße Ausführung der eigenen Leistungen und Leistungen der von ihm beauftragten Subunternehmer.

Der AN übernimmt insbesondere in technischer, terminlicher und geschäftlicher Hinsicht die Koordinierung und Überwachung sämtlicher ihm übertragener Leistungen und aller Maßnahmen auf der Baustelle in eigener Verantwortung.

Der AN übernimmt alle Pflichten für die Durchsetzung und Einhaltung des Arbeitsschutzes bezogen auf seinen Leistungsbereich. Er ist für die Durchsetzung der Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes verantwortlich.

Der AG fordert ausdrücklich, dass Bautagesberichte geführt und diese dem Bauleiter wöchentlich und regelmäßig zur Gegenzeichnung vorgelegt werden.

#### **4. Der Subunternehmer**

Subunternehmer ist, wer Teilleistungen aus der dem AN übertragenen Gesamtleistungen übernimmt und nur mit diesem in einem unmittelbaren Vertragsverhältnis steht.

Der Subunternehmer hat die ihm übertragenen Arbeiten unter der Gesamtregie des AN auszuführen.

Der Subunternehmer ist für alle von ihm getroffenen Maßnahmen und Anordnungen im Rahmen des zwischen ihm und dem AN bestehenden Vertragsverhältnisses verantwortlich.

Mit Angebotsabgabe sind dem AG auf der folgenden Subunternehmerliste die eingeschalteten Subunternehmen anzugeben.

Angebote der Subunternehmer sind dem AG auf Verlangen vorzulegen.

**SUBUNTERNEHMERLISTE - Bitte dem Angebot beilegen**

#### **5. Vorbemerkungen**

Grundlage der Baubeschreibung ist die Genehmigungs- und Ausführungsplanung des Architekten.

Der Umbau und die Sanierung des Gebäudes unterliegt in allen Teilen den aktuell geltenden Vorschriften für den Bau von Wohngebäuden, wie dem

- Baugesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland,
- der Bauordnung des Landes Sachsen,
- den DIN-Vorschriften, einschließlich Schallschutz gemäß DIN 4109,
- der Energieeinsparverordnung (EnEV) im Zusammenhang mit dem Energieeinspargesetz (EnEG),
- den Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller

sowie für die Abwicklung der Bauleistungen

- der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB 2012).

Von der Baubeschreibung abweichende Ausführungen bleiben vorbehalten, sofern damit technische Gleichwertigkeit bzw. Verbesserungen erreicht werden und der Wert des Objektes nicht verändert wird. Änderungen und Verbesserungen, die sich durch technische Weiterentwicklungen oder durch amtliche Auflagen ergeben, bleiben ebenfalls vorbehalten.

Die Ausführung hat den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik zu entsprechen. Die Abnahme der Leistungen erfolgt nach VOB / B 2012. Voraussetzung für die Abnahme der Leistungen ist die Vorlage sämtlicher Überwachungsprotokolle (z.B. Bewehrung), Prüfbescheinigungen, Zertifikate, Material- bzw. Entsorgungsnachweise, Fachunternehmererklärungen etc.

## 6. Ausführungsunterlagen / Gutachten / Nachweise

Nachfolgende Unterlagen werden dem AN zur Ausführung zur Verfügung gestellt:

- 6.1 Leistungsverzeichnis
- 6.2 Zeichnerische Unterlagen.

## 7. Allgemeines

### Öffentlich-Rechtliche Anforderungen

Die geplante Baumaßnahme unterliegt der Bauordnung des Landes Sachsen. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, daher wird die Zulässigkeit des Vorhabens durch § 34 BauGB geregelt. Die Erschließung ist gesichert. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der DIN-Normen.

## 8. Ausführungsunterlagen des AN

Folgende Ausführungsunterlagen sind vom AN zu erbringen:

- Organisation der Baustelle mit Ansprechpartner, Bauführung, Polier, Personal- und Geräteeinsatz,
- Subunternehmerliste
- Qualitäts- und Konformitätsnachweise

## 9. Leistungsfähigkeit sowie Sach- und Fachkunde des AN

Bieterangaben zum Angebot im Sinne § 8 Nr. 3 VOB/A

Anzahl der Beschäftigten	.....
davon fachlich	.....
davon kaufmännisch	.....
davon technisch	.....
Eintragung in das Berufsregister	.....
Nachweis über die gewerbliche Anmeldung	.....
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes	.....
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse	.....
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft	.....
Nachweis der Haftpflichtversicherung (Police beifügen)	.....

## 10. Versicherung

### Haftpflichtversicherung

Das Haftpflichtrisiko, das der AN mit der Durchführung seiner Leistungen übernimmt und das sich aus den im Zusammenhang mit diesen Leistungen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen ergibt, hat er auf seine Kosten wie folgt abgedeckt.

..... Euro für Personenschäden (vom Bieter anzugeben)

..... Euro für Sach- und Vermögensschäden (vom Bieter anzugeben)

Versicherer: .....  
(vom Bieter anzugeben)

## 11. Elektroenergieversorgung der Baustelle

Die gesamte Versorgung der Baustelle mit Elektroenergie (Baustrom) wird durch den AG gestellt. Die Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verbrauch werden dem AN in Rechnung gestellt.

## 12. Wasserversorgung der Baustelle

Die gesamte Bauwasserversorgung wird durch den AG gestellt. Die Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verbrauch werden dem AN in Rechnung gestellt.

## 13. Grundlagen der Leistungsbeschreibung

Die Beschreibung umfasst Leistungen nach Zweck, Qualität und Anforderungen entsprechend diesem Leistungsverzeichnis, den zeichnerischen Darstellungen, etc. (siehe Punkt 6 - Ausführungsunterlagen / Gutachten) sowie den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik

Für alle nachfolgend aufgeführten Gewerke gilt die DIN 18 299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten!

Vor Auftragsvergabe hat der AN im Rahmen der Angebotsabgabe die Materialien und deren Fabrikate anzugeben. Bei offensichtlichem Fehlen einer Einzelbeschreibung kann sich der AN nicht auf eine fehlerhafte Beschreibung berufen. Er bietet grundsätzlich eine gebrauchsfertige Leistung an. Als Basis hierfür gelten die Pläne, Konstruktionen, Statik, Baugenehmigung, Gutachten, Raumbuch, die Ausschreibung als gemeinsame und sich ergänzende Beschreibung des Bausolls, etc.

Widersprüche in den Unterlagen sind durch den AN rechtzeitig anzuzeigen.

## 14. Grundlagen der Kalkulation und Ausführung

Es sind nur Fabrikate vorzusehen, die nachweislich den DIN-Zulassungsbestimmungen entsprechen. Sollte hiervon abgewichen werden, ist der AG unbedingt hierüber zu informieren und dessen Zustimmung einzuholen.

Der AN übernimmt alle Leistungen, Lieferungen, Nebenleistungen und Gebühren, die zur vollständigen Erbringung der **Außentüren / Fenster und Alu-Glas Elemente** notwendig sind. Hierzu gehören auch diejenigen Leistungen, die eventuell in den Verdingungsunterlagen nicht erwähnt sind, jedoch zur Herstellung und zur Vollständigkeit der Leistungen notwendig sind.

Der Bieter ist verpflichtet, sich vor Angebotsabgabe über Art und Umfang der Leistungen, die Lage der Baustelle, der Transportwege sowie über alle Ausführungsunterlagen genau zu informieren und dies bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Erscheinen dem Bieter die Angebotsunterlagen unklar, in sich widersprüchlich oder mit den rechtlichen Bestimmungen unvereinbar, so hat er diese Fragen vor Angebotsabgabe zu klären. Ein späteres Berufen des Bieters auf Unklarheiten bzw. Inhalt und Umfang der zu erbringenden Leistung ist ausgeschlossen.

Zum Leistungsumfang gehört die Erfüllung der aus der Baugenehmigung hervorgehenden behördlichen Auflagen sowie alle weiteren öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Bestimmungen.

Nachgewiesene Schäden im Zusammenhang mit der Bauausführung gehen zu Lasten des AN, dies gilt besonders im Bereich des Grunderwerbs. Der AN hat den AG von durch die Baumaßnahme bedingten Regressansprüchen Dritter freizustellen.

Die Zuwegung für die Feuerwehr ist jederzeit durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Der AN hat in eigener Verantwortung für das Freihalten des Baustellenbereiches von PKW und LKW zu sorgen. Diesbezüglich ist eine gesonderte Fläche festzulegen.

Es wird auf eine den Vorschriften entsprechende Baustellensicherung hingewiesen. Behinderungen des Verkehrs sind auf das unvermeidbar notwendige Maß zu minimieren.

Verschmutzungen der Zufahrtstraßen zur Baustelle, die durch Baustellentransporte verursacht werden, hat der AN ohne Aufforderung des AG zu beseitigen. Entstehende Verschmutzungen durch die Bautätigkeit sind umgehend zu beseitigen. Die Kosten für die Reinigung gehen zu Lasten des AN und sind einzukalkulieren.

Nach Beendigung der Arbeiten sind die in Anspruch genommenen Flächen zu reinigen und wieder im Urzustand herzustellen. Die Kosten dafür sind ebenfalls im Angebot zu berücksichtigen.

Abnahmen sind dem AG rechtzeitig anzuzeigen.

Gemäß VOB/B §4, Nr. 5 hat der Auftragnehmer die von ihm ausgeführten Leistungen und die ihm für die Ausführung übergebenen Gegenstände bis zur Abnahme vor Beschädigungen und Diebstahl zu schützen.

## 15. Informationsbestätigung

Der Bieter erkennt durch seine Unterschrift ausdrücklich an, dass er sich über die örtlichen Verhältnisse, den Umfang der Leistungen nach Massen und Qualität genauestens informiert und in die Angebotspreise einkalkuliert hat.

Der Auftraggeber ist bestrebt, den Gesamtauftrag als Pauschalpreis zu vergeben.

Bestandteil des Vertrages werden:

- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B
- die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen VOB/C
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen sowie
- die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen

bestätigt:

.....  
Datum, Stempel, Unterschrift